

| | | | | | |
|---|------|-----------|-------------------------------------|--|---|
| Name und Anschrift des Arbeitgebers | | | | | |
| Deckt sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte? | | | Und zwar von - bis mit (z. B. ÖPNV) | | |
| ja | nein | teilweise | | | |
| Haben Sie ein Geschwister, das eine Schule unter A – C besucht? (siehe Seite 1) | | | | | |
| nein | ja | und zwar | A | B | C |
| Name von Bruder/Schwester | | Schule | | WICHTIG! unbedingt ausfüllen! Klasse | |
| Name von Bruder/Schwester | | Schule | | | |
| | | | | | |

| | |
|---|------------|
| Überweisen Sie den Erstattungsbetrag auf folgendes Konto (Die Angabe der Bankverbindung ist unbedingt erforderlich!) | |
| Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers: | |
| X | |
| Bankverbindung (Name des Kreditinstituts) | |
| | |
| IBAN | BIC |
| DE | |

Ich versichere, dass die auf dem Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und die eingetragenen Fahrten auch tatsächlich vom Antragsteller persönlich durchgeführt wurden. Ich bestätige, dass ich die Hinweise unter www.lra-toelz.de/datenschutzerklärung zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum **X**
 Unterschrift des volljährigen Schülers/der Schülerin
 oder des/der Unterhaltsleistenden

Schulbestätigung (unbedingt erforderlich!)

| | | | |
|--|---------------------------|---|--|
| Der Schüler/Die Schülerin hat vom | bis | die Klasse | der (Bezeichnung und Anschrift der Schule) |
| an | Unterrichtstagen besucht. | Wegen Krankheit etc. wurden | Unterrichtstage versäumt. |
| | | Bei mehr als 5 Fehltagen bitte die einzelnen Fehltage mit Datum auf einem gesonderten Blatt auflisten. | |
| War das Praktikum erforderlich für das Erreichen des Ausbildungszieles nach Art. 50 Abs. 4 BayEUG? | | ja | nein |
| War das besuchte Praktikum Teil der fachpraktischen Ausbildung nach Art. 50 Abs. 3 Satz 2 BayEUG? | | ja | nein |
| Waren während der Praktikumsphasen Fahrten zur Schule notwendig? | | ja | nein |
| | | | |
| Ort, Datum | | Stempel/Unterschrift der Schule | |

| | | |
|---|---|---------------|
| Nicht ausfüllen, wird vom Aufgabenträger ausgefüllt! | | |
| Errechnete Kosten lt. abgegebener Fahrscheine | _____ | EUR |
| Errechnete Fahrtkosten für Pkw-Beförderung | _____ | EUR |
| - Familienbelastung | -440,- | EUR |
| Erstattungsbetrag | _____ | EUR |
| 83646 Bad Tölz, | Landratsamt Bad Tölz- Wolfratshausen | Unterschrift: |

Diese Seite bitte nicht bekleben !!

Bei Bedarf ist ein zusätzliches Blatt beizulegen.

Danke

Diese Seite bitte nicht bekleben !!

Bei Bedarf ist ein zusätzliches Blatt beizulegen.

Danke

Anlage

Merkblatt zum Antrag auf Fahrtkostenrückerstattung

1. Für Schüler an Gymnasien und Berufsfachschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an Berufs- und Fachoberschulen sowie für Berufsschüler im Teilzeit- oder Blockunterricht erstattet der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, in dem der Schüler seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort (i.d.R. Wohnsitz) hat, die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die besuchte Schule vom Schulwegkostenfreiheitsgesetz erfasst ist und die anrechenbaren Gesamtkosten der Beförderung die gesetzliche **Familienbelastungsgrenze von 440,00 € je Schuljahr übersteigen**.
2. Beförderungskosten werden grundsätzlich nur erstattet, wenn die **nächstgelegene Schule** besucht wird. Das ist diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand erreichbar ist. Wird eine andere als die nächstgelegene Schule besucht, sieht das Schülerbeförderungsgesetz keine Erstattung der fiktiven Kosten vor, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule entstanden wären.
3. Bezieht der Unterhaltsleistende für **drei oder mehr** Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz, werden die Fahrtkosten für die oben genannten Schüler in voller Höhe erstattet.
Der Kindergeldnachweis muss aus dem Monat **vor Beginn** des Schuljahres sein (i.d.R. August), für welches die Fahrtkostenerstattung beantragt werden soll. Ein Kontoauszug in Kopie, auf dem ersichtlich ist, dass für mindestens drei Kinder Kindergeld bezogen wird, genügt.
4. Nr. 3 gilt entsprechend, wenn ein Unterhaltsleistender oder oben genannter Schüler, Anspruch auf **Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II)** hat.
5. Sollten Verkehrsunternehmen Ausbildungs- oder Schülertarife, verbilligte Fahrkarten bei Benutzung der BahnCard, Zeitfahrkarten, Mehrfachkarten, Wochenkarten, Monatskarten anbieten, sind diese unbedingt zu lösen. Es kann nur der jeweils **günstigste Tarif** anerkannt werden.
6. Ist der Schul- und Arbeitsweg gleich oder nur teilweise übereinstimmend, können die Fahrtkosten nur anteilig berücksichtigt werden. Sollte der Unterricht an einzelnen Tagen auf anderen Wochentagen verlegt worden sein, so ist uns eine Schulbescheinigung vorzulegen.
7. Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Kfz können nur erstattet werden, wenn die Notwendigkeit einer PKW-Beförderung **vorher** beim Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen beantragt wurde. Anträge können bei uns angefordert werden.
8. Kleben Sie die Fahrkarten einseitig und in zeitlicher Reihenfolge (!), nicht übereinander ein und nummerieren Sie die Belege durch.
9. Bitte geben Sie unbedingt Ihre **E-Mail Adresse** an, um Ihnen den Eingang Ihres Antrages zu bestätigen zu können.

Aufgrund der gesetzlichen Ausschlussfrist ist der Antrag bis spätestens **31. Oktober** für das jeweils vorausgegangene Schuljahr einzureichen. Anträge, die nach dem 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr beim Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen eingehen, werden abgelehnt.